

# LSN-Nachwuchsstützpunkt

## Wasserball

### Anforderungen an einen LSN-Nachwuchsstützpunkt

Kriterien Nachwuchsstützpunkt		
<i>Infrastuktur</i>	Trainingsmöglichkeiten	-Trainingsumfänge in Anlehnung an den Kadervertrag: D1/D2: 4 TE pro Woche; D3/D4: 5 TE pro Woche - Athletiktraining
	Personal	-Mindestens C-Lizenz
<i>Kooperation</i>	Institution	-Kooperation mit einer Schule (Grundschule / weiterführende Schule)
<i>Talentfindung/ Wettbewerbsstrukturen</i>	Umsetzung	- Erkennbare Liga-Struktur (U12/U14 /U16/U18) -Teilnahme an Landesmeisterschaften -Durchführung eines Schulwasserballturniers -Talentfindungsmaßnahmen (Schulwasserballturnier, Ferienaktionen, Schnuppertraining)
<i>Sportler</i>	Kaderathleten vor Ort	-Entwicklung von Landeskaderathleten/-innen in den Altersklassen 10-18 (D1-D4 bzw. LK-E bis LK-F) -Fristgerechte Abgabe der Kaderanträge gemäß Homepage -Nachweis eines NADA Zertifikats

## Antragsverfahren

- ④ Bewerbung alle 2 Jahre (auch bei bereits bestehenden Nachwuchsstützpunkten)
- ④ Fristgerechte Einreichung des LSN-Antragsbogen s. Homepage
- ④ Anerkennungsschreiben über einen Zeitraum von zwei Jahren (2021/2022 ff.)
- ④ Evaluierung in Form eines STP-Checks alle 12 – 24 Monate mit Ziel eines strukturellen und erfolgsorientierten Aufbaues sowie Perspektive für einen Landesstützpunkt
- ④ Mögliche Aberkennung bei unzureichenden Voraussetzungen
- ④ Plakette als Aushängeschild für den jeweiligen Nachwuchsstützpunkt
  
- ④ Alle Kosten, die für den Stützpunktbetrieb entstehen, sind durch den Trägerverein zu übernehmen. Der LSN übernimmt keinerlei Kosten.

Stand 08.02.2020